

Ahrensburg, den 06.09.2022

Bernd Röper

Stadtverordneter der Stadt Ahrensburg

██████████

22926 Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Folgende schreibe ich Ihnen, da Sie neben dem Amt des Bürgermeisters auch das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Ahrensburg GmbH innehaben.

Am 31.07.2015 ist das Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge von Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen und Organisationen in Kraft getreten. Die Bezüge müssen nach dem Gesetz detailliert und personenbezogen veröffentlicht werden.

Leider kann ich auf der Seite des Landesfinanzministeriums die entsprechenden Einträge sowohl für die Stadtwerke Ahrensburg GmbH als auch die der badlantic Betriebsgesellschaft mbH nicht finden.

Daraus ergeben sich für mich mehrere Fragen/Forderungen:

1. Warum erfolgte keine Veröffentlichung, obwohl dieses gesetzlich vorgeschrieben ist und auch in der Satzung der städtischen Unternehmen jeweils gefordert wird?
2. Warum hat der Aufsichtsrat nicht auf eine Veröffentlichung bestanden?
3. Stehen die entsprechenden Klauseln in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführerin? Wenn ja, warum kommt die Geschäftsführerin ihrer Pflicht nicht nach? Wenn nein, warum ist das nicht der Fall?
4. Welche Maßnahmen werden im Aufsichtsrat ergriffen, um zukünftig derartige Gesetzesmissachtungen zu verhindern?
5. Bis wann wird die Veröffentlichung nachgeholt?
6. Bitte stellen sie mir **kurzfristig** die Daten gemäß dem Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (sog. Transparenzgesetz) zur Verfügung.

Der Skandal um die die RBB Intendantin Schlesinger zeigt, welche Sprengkraft solche Intransparenz entwickeln kann. In diesem Fall hier geht es jedoch nicht um den Öffentlichen Rundfunk, sondern um die Demokratie an sich. Wenn das Transparenzgesetz verletzt wird, ist das keine Kleinigkeit. Ich hoffe daher, dass sie diesen Sachverhalt mit Nachdruck korrigieren und mir die Daten kurzfristig zur Verfügung stellen. Ich gehe davon aus, dass in den beiden Gesellschaften die Grundsätze ordentliche Buchhaltung (GOB) eingehalten werden. Dann müssten die Daten durch eine einfache kurze Kontoabfrage zusammengestellt werden. Mehr als ein oder zwei Stunden darf so etwas nicht dauern. Ich erwarte daher die Daten in den nächsten Tagen.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Röper